

(bei nicht möglicher gemeinsamer Vorsprache der Sorgeberechtigten)

DIE ANWESENHEIT DES KINDES BEI DER ANTRAGSTELLUNG IST ZWINGEND ERFORDERLICH!

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Ausstellung der/des unten gekennzeichneten Dokumente/s für:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Größe in cm: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_

**Zustimmungserklärung zur:**

- Ausstellung / Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**
- Ausstellung eines Personalausweises vor Vollendung des 16. Lebensjahres  
Mit der freiwilligen Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab Vollendung des 6. Lebensjahres) einverstanden:**
- ja       nein

Hinweise zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke finden Sie unten auf dem Formular.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter/des Vaters/des Vormundes

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Zur Antragstellung benötigen Sie:**

1. Personalausweis oder Reisepass oder Kopie eines dieser Dokumente des anderen Elternteils als Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften bei Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht
2. Den eigenen Personalausweis oder Reisepass
3. 1 aktuelles, biometrieaugliches Lichtbild
4. Geburtsurkunde (ggf. zusätzlich Übersetzung) oder alter Personalausweis / Kinderreisepass
5. Gebühr für:      Personalausweis: 22,80 €  
                            Kinderreisepass: 13,00 €  
                            Verlängerung Kinderreisepass : 6,00 €  
                            Reisepass für Minderjährige: 37,50 €

**In Ausnahmefällen benötigen Sie zusätzlich:**

- Bei Ehescheidung oder dauernd getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern: Scheidungs-urteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss oder Nachweis über Sorgerechtsregelung
- Bei Pflegekindern: gerichtliche Entscheidung zur Personensorge bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Bei Einbürgerungen oder Eltern mit anderer Staatsangehörigkeit als der deutschen Staatsangehörigkeit: Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- Bei Namensänderungen: Urkunde über Namensklärung / Namensänderung

**Hinweise zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke ( § 9 Abs. 3 PAuswG):**

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt auf Grund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person / Personen. Eine Entscheidung gegen die Speicherung zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Durch die Abgabe der Fingerabdrücke erhöht sich die Sicherheit des Personalausweises und verringert den Missbrauch bei hoheitlichen Kontrollen. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweisshersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht. Die Entscheidung für Minderjährige wird von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern getroffen.